

Zeitschrift: Zoom-Filmberater
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 25 (1973)
Heft: 5

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio und Fernsehen

Nr. 5, 8. März 1973

ZOOM 25. Jahrgang «Der Filmberater» 33. Jahrgang

Regelmässige Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen
der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche
Film-, Radio- und Fernseharbeit

Schweizerischer Katholischer Volksverein,
vertreten durch die Film-Kommission und
die Radio- und Fernsehkommission

Redaktion

Urs Jaeggi, Bürenstrasse 12, 3007 Bern
Telephon 031/453291

Franz Ulrich, Bederstrasse 76, 8002 Zürich
Telephon 01/365580

Abonnementsgebühren

Fr. 25.– im Jahr (Ausland Fr. 30.–),
Fr. 14.– im Halbjahr. – Studenten und
Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer
Bestätigung der Schule oder des Betriebes
eine Ermässigung (Jahresabonnement
Fr. 20.–/Halbjahresabonnement Fr. 11.–)

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728,
3001 Bern, Telephon 031/232323

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und
Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

- 2 Kommunikation und Gesellschaft
Politik gegen Filme
- 4 Brechts Texte für Filme (5)
- 7 Filmkritik
Heute Nacht oder nie
- 9 *Tout va bien*
- 10 *Un Flic*
- 11 *The Concert for Bangla Desh*
- 12 *The Great Waltz*
- 14 Film in Diskussion: *Nel nome del padre*
- 17 Arbeitsblatt Kurzfilm
Wie starb Roland S.
- 20 Forum
«Auto-Radio Schweiz»: Keine bedin-
gungslose Unterstützung des Individual-
verkehrs
- 22 TV/Radio-Tip
- 26 TV/Radio – kritisch
Geschichte als Naturereignis
- 28 «Wer gwünnt?» – auf jeden Fall
Mäni Weber
- 29 Schwierigkeiten mit der leichten Muse
- 31 Berichte/Kommentare/Notizen
Solothurner Filmtage 1973 (2)

Titelbild

Als Brutstätte gesellschaftlicher Vergiftung
zeichnet Marco Bellochio ein Römer Mittel-
schul-Internat in seinem Film «Nel nome
del padre»

LIEBE LESER

Nach einer langen Krise im Filmschaffen hat sich die «Filmszene Schweiz» grundlegend gewandelt. Es existiert ein – wenn auch nicht gerade blühendes, so doch ernst zu nehmendes – freies, unabhängiges Filmschaffen, das ein relativ breites Spektrum aufweist. Ein Teil dieses Filmschaffens ist gesellschaftspolitisch engagiert und versucht mit mehr oder weniger Geschick, Schatten und Missstände unserer Wohlstands- und Konsumgesellschaft aufzuzeigen. Dass es solche Probleme gibt, stellt kein vernünftiger Mensch in Abrede. Und dennoch wird diesen Filmen in zunehmendem Masse vorgeworfen, sie seien agitatorisch, subversiv, destruktiv und würden sich demagogisch gegen die bestehende Ordnung wenden. Solche Filme seien deshalb von der Förderung durch den Bund auszuschliessen.

Wenn Subversion darin besteht, unterschwellig eine umstürzlerische, revolutionäre Stimmung zu schaffen, um unter Umgehung demokratischer Mittel gesellschaftliche und politische Veränderungen herbeizuführen, dann dürften Filme, bei denen dies zutrifft, tatsächlich nicht vom Bund gefördert werden. Sind aber Filme, die – gewiss oft einseitig und unvollständig – Probleme unserer Gesellschaft (Boden- und Wohnungsfragen, Bergbauern, Gastarbeiter, Militär usw.) bewusstmachen und damit Ansätze zu einer Veränderung bieten wollen, gleich als subversiv oder als «marxistische Lehrstücke» zu verteufeln? Wer solches tut, scheint nicht nur eine eigenartige Auffassung von Meinungsfreiheit zu besitzen, sondern muss sich auch die Frage gefallen lassen, ob diese Filme nicht einfach deswegen diffamiert werden, weil sie politisch auf einer anderen Seite stehen. Agitatorisch und subversiv scheinen immer die Andersdenkenden zu sein, und als objektiv wird oft nur der eigene Standpunkt akzeptiert. Bedenklich ist auch, welche Aversionen gegen jene frei werden, welche sich auf die Seite gesellschaftlich Benachteiligter stellen. Zudem wäre noch zu fragen, ob nicht jene, die partout jede Veränderung verhindern und jede unbequeme Diskussion über fragwürdige Zustände abwürgen wollen, auf die Dauer für unser Staats- und Gesellschaftswesen schädlicher sind als viele der sogenannten Subversiven. Eine Demokratie muss sich und ihre Institutionen ständig in Frage stellen können, sonst ist sie verkalkt.

Im übrigen scheint dieses ganze Problem auch eine Generationenfrage zu sein. Das freie Filmschaffen ist in den Händen einer jungen Generation, die unbequeme Fragen stellt und an Bestehendem rüttelt. Das ist ihr gutes Recht, und es ist nicht unsympathisch, dass sie dabei ihr, meist links liegendes, gesellschaftspolitisches Engagement offen darlegt. Man soll ihre Filme als Denkanstösse betrachten, was keineswegs heisst, sich mit ihrem Standpunkt in jedem Fall zu identifizieren. Diese Reife zur gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung ist doch den Schweizer Bürgern eigentlich zuzutrauen, oder nicht?

Mit freundlichen Grüßen

